

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/015/2024/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Abstufung Reudnitzer Straße zur Gemeindestraße					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	20.02.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Hauptausschuss	05.03.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	19.03.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	06.02.2024	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow stimmt der Abstufung des auf dem Territorium der Stadt Beeskow gelegenen Teilabschnittes der Kreisstraße K 6714, Abschnitt 010, von km 5,668 bis km 7,647 in die Straßengruppe der Gemeindestraßen gemäß § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i.V.m. § 7 Absatz 4 Satz 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) zu.

Begründung:

Der Landkreis Oder- Spree hat das Kreisstraßennetz auf die Eingruppierungsmerkmale untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die Kreisstraße K 6714, Abschnitt 010, nicht der materiellen Norm der Straßengruppe der Kreisstraßen entspricht. Der Straßenabschnitt dient nicht dem überörtlichen Verkehr und soll der Stadt Beeskow als zukünftigen Träger der Straßenbaulast übergeben werden.

Anlagenverzeichnis:

Schreiben Landkreis Abstufung